

– Bitte stets den **Hauptvordruck** ausfüllen und die **Anleitung** beachten –

Name

1

Vorname

2

Steuernummer

3

## Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen / Energetische Maßnahmen zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag

### Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst- und Handwerkerleistungen

#### Steuerermäßigung bei Aufwendungen für

– geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt (sog. Minijobs)

Art der Tätigkeit

4

Aufwendungen  
(abzügl. Erstattungen)  
EUR

, –

– sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt

– haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im eigenen Haushalt

– Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt, in Heimunterbringungskosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind

Art der Tätigkeit/Aufwendungen

5

, –

– Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Haushalt (ohne öffentlich geförderte Maßnahmen durch zinsverbilligte Darlehen/steuerfreie Zuschüsse, z. B. von KfW-Bank, BAFA)

Art der Aufwendungen

6

, –

7

, –

8

, –

9 Summe Zeilen 6 bis 8  , –

**Nur bei Alleinstehenden:** Es besteht ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen alleinstehenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)

10

### Aufwendungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden

#### 1. Begünstigtes Objekt

Standort des Wohngebäudes / der Eigentumswohnung (in einem EU-/EWR-Staat)

Straße, Hausnummer

11

Postleitzahl, Ort (ggf. ausländischer Staat)

12

Herstellungsbeginn des Gebäudes

13

14  Das Objekt wurde nach dem 1. Januar 2020 erworben.

15 Gesamtfläche  m<sup>2</sup>

davon ausschließliche Nutzung zu eigenen Wohnzwecken oder in Teilen unentgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken an andere Personen

m<sup>2</sup>

## 2. Aufwendungen für energetische Maßnahmen

- ohne Betriebsausgaben / Werbungskosten (z. B. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer), Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen
- ohne öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden, z. B. KfW-Bank, BAFA, landeseigener Förderbanken oder Gemeinden; §§ 10f, 35a EStG
- Bitte ggf. die Bescheinigung(en) des ausführenden Fachunternehmens/der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) beifügen.-

31	Baubeginn der energetischen Maßnahme	T T M M J J J J	
32	(voraussichtlicher) Abschluss der energetischen Maßnahme	J J J J	
			EUR
33	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Wänden	<input type="text"/>	, —
34	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Dachflächen	<input type="text"/>	, —
35	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Geschossdecken	<input type="text"/>	, —
36	Aufwendungen für die Erneuerung der Fenster und / oder Außentür(en)	<input type="text"/>	, —
37	Aufwendungen für die Erneuerung oder den Einbau einer Lüftungsanlage	<input type="text"/>	, —
38	Aufwendungen für die Erneuerung der Heizungsanlage	<input type="text"/>	, —
39	Aufwendungen für den Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung	<input type="text"/>	, —
40	Aufwendungen für die Optimierung bestehender Heizungsanlagen (älter als 2 Jahre)	<input type="text"/>	, —
41	Aufwendungen für die Erteilung der Bescheinigung(en)	<input type="text"/>	, —
42	Summe	<input type="text"/>	, —
43	Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater	<input type="text"/>	, —
Falls das Objekt im Miteigentum <b>mehrerer Personen</b> steht:			
44	Miteigentumsanteil Antragstellende Person	<input type="text"/> %	Ehegatte/Lebenspartner <input type="text"/> %
Bei Ehegatten / Lebenspartnern:			
45	<input checked="" type="checkbox"/> Die auf den Miteigentumsanteil des Ehegatten/Lebenspartners entfallenden Aufwendungen sollen bei mir berücksichtigt werden.		
<b>Objektbezogener Höchstbetrag</b>			
46	Aufwendungen für andere energetische Maßnahmen, die für das Objekt in früheren Kalenderjahren berücksichtigt wurden	<input type="text"/>	, —
- Der Gesamtbetrag der Aufwendungen in Zeile 42 und 46 darf für das begünstigte Objekt 200.000 Euro nicht übersteigen. -			